

# Auffüllung

Regensdorf, Profil ID 8516

## yA-Horizont

### Oberboden

Anreicherung mit Humus,  
bunt

40 cm

## yC-Horizont

### Auffüllung

Rostflecken, kompakt

Charakteristika: stauwassergeprägt,  
häufig bis zur  
Oberfläche wasser-  
gesättigt

Nutzung: Landwirtschaft als  
Dauerwiese/Weide-  
land



Dieser Boden ist nicht natürlich entstanden, sondern in der **Vergangenheit** mit unterschiedlichen Materialien wie Ziegelsteinen, Bauschutt und Holzstücken aufgefüllt worden ist. Diese Art von Auffüllung ist heute verboten, weil es sich dabei um einen **nicht** sachgerechten Umgang handelt. Im Vergleich zu früher hat sich das Umweltbewusstsein und die Gesetzgebung stark weiterentwickelt. **Heute** braucht es eine Bewilligung für eine Bodenaufwertung und Abfälle müssen in einer Deponie entsorgt werden. Dazu müssen bestimmte Kriterien wie die Verbesserung der Bodeneigenschaften erfüllt sein. Ein Beispiel ist ein entwässerter Boden, welcher zusammengesackt ist. Durch die Aufwertung wird die Oberfläche ausgeebnet, wodurch der Boden landwirtschaftlich genutzt werden kann.

## Eigenschaften

Hier fand die Auffüllung in einer ehemaligen Kiesgrube statt. Im Gegensatz zum darüber liegenden humosen Oberboden ist der yC-Horizont sehr dicht und nicht durchwurzelt. Die Grenze zwischen den beiden Horizonten ist **kompakt**. Dadurch kann das Wasser schlecht abfließen, die Wurzeln sind in ihrem Wurzelraum eingeschränkt und die Durchlüftung des Bodens wird beeinträchtigt. Weshalb der Boden seine Funktionen nur beschränkt ausüben kann.

## Wusstest du, dass...?

... der Boden gefährdet ist? In der Schweiz geht pro Sekunde eine Fläche von ca. 0.5 m<sup>2</sup> Boden durch Versiegelung verloren. Dazu kommen weitere Gefahren wie Erosion, Bodenverdichtung oder Belastung durch Schadstoffe. Diese Faktoren führen zu einer Störung im System Boden, wodurch dieser in der Ausübung seiner Funktionen gehemmt wird.

Ziel des Bodenschutzes ist deshalb nicht nur die flächenmässige Erhaltung des Bodens, sondern auch die Bodenfruchtbarkeit zu gewährleisten. In der Praxis ist die Bodenfruchtbarkeit in der Verordnung über die Belastung des Bodens (VBBo) geregelt. Durch die rechtliche Absicherung ist sichergestellt, dass ein sachgerechter Umgang mit dem Boden stattfindet.